

Per E-Mail: rene.hutter@zg.ch
Amt für Raum und Verkehr
René Hutter
Postfach
6301 Zug

Langsamverkehr: Gemeindeübergreifendes Angebot Sharing Mikromobilität (Veloverleih) im Kanton Zug; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Hutter

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. April 2026 und die gewährte Fristerstreckung bis Ende Juni 2026. Gerne informieren wir Sie zu unserem Beschluss.

I Ausgangslage

Koordiniert durch die Baudirektion des Kantons Zug, hat die Trafiko AG bis Juni 2025 die Studie «Sharing Mikromobilität» erstellt. Mit Brief vom 28. August 2025 äusserte sich das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) im Rahmen der Vernehmlassung grundsätzlich positiv. Dabei erachtete das SUS die vorliegende Studie als sachdienlich und begrüsst die Einrichtung eines gemeindeübergreifenden Angebots Sharing Mikromobilität (Veloverleih). Allerdings stellte das SUS bereits damals die hohen Kosten fest und verwies darauf, dass es begrüsst würde, wenn sich der Kanton mit CHF 500'000.00 aus dem kantonalen Objektkredit zur Finanzierung von Softmassnahmen am Veloverleih beteiligen würde.

Auf Einladung der Baudirektion haben die Sicherheitsvorsteherinnen und -vorsteher am 16. März 2026 den Bericht der Trafiko AG vom 9. Dezember 2025 diskutiert. Hierbei wurde nicht nur ein generelles Interesse der Einwohnergemeinden deutlich. Es wurde auch festgehalten, dass auf die gemeindeübergreifende Mitwirkung Wert gelegt wird. Ebenfalls angeregt wurde die Prüfung einer finanziellen Beteiligung des Kantons. Im Weiteren wurden an dieser Sitzung Anpassungen beim Mengengerüst und bei der Kostenschätzung gewünscht. Die überarbeiteten Zahlen liegen nun vor. Wie sie zeigen, ist der Betrag, den die Stadt Zug für drei Jahre zu leisten hätte, inzwischen auf CHF 580'000.00 angewachsen.

Im Grossen Gemeinderat (GGR) der Stadt Zug ist eine Motion hängig, welche die Einführung eines Veloverleihsystems fordert. Dazu erteilte der Stadtrat dem GGR mit einem Zwischenbericht am 17. Februar 2026 Auskunft zum aktuellen Stand. Gemäss damaligem Informationsstand wurden die Kosten für die Stadt Zug für einen dreijährigen Betrieb mit rund CHF 426'000.00 beziffert.

Der GGR behandelte den Zwischenbericht des Stadtrats an seiner Sitzung vom 28. April 2026 und nahm diesen negativ zur Kenntnis. Insbesondere die Höhe der Kosten wurde kritisch beurteilt. Mit Ausnahme von Walchwil und Neuheim haben in der Zwischenzeit alle Einwohnergemeinden ihre generelle Zustimmung bestätigt.

II Erwägungen des Stadtrats

Der Stadtrat begrüsst ein gemeindeübergreifenden Angebot Sharing Mikromobilität (Veloverleih). Das Vorhaben entspricht dem strategischen Leitsatz «Flächeneffiziente Mobilität» des genehmigten kommunalen Richtplans. Dieser besagt unter anderen: «Zug stimmt die Weiterentwicklung der Mobilität auf die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen ab. Dabei stimmt sie sich mit Kanton und Nachbargemeinden ab. Zug fördert flächeneffiziente Verkehrsmittel und stärkt den Anteil öffentlicher Fuss- und Veloverbindungen. Das Verkehrstempo in den Wohnquartieren und im Zentrum wird dem urbanen Leben angepasst».

Unter der Massnahme G 7.2 ist im kantonalen Richtplan zudem verankert, dass Kanton und Gemeinden flächen- und energieeffiziente Mobilitätsformen fördern und realisieren sollen, um damit den Modal-Split-Anteil des Fuss- und Veloverkehrs zu erhöhen. Bei einem gemeindeübergreifenden Veloverleih handelt sich nach Ansicht des Stadtrats um eine Massnahme, die diesen Richtplaneintrag unterstützt. Die Finanzierung eines solchen Angebots kann deshalb nicht allein Sache der Gemeinden sein. Unter Berücksichtigung des eigenen behördenverbindlichen Richtplans hat sich auch der Kanton an den Kosten dieser Massnahme zu beteiligen. Der Stadtrat erachtet deshalb eine substantielle finanzielle Beteiligung durch den Kanton mindestens für die ersten drei Betriebsjahre als zwingend. Es ist davon auszugehen, dass eine Finanzierungsvorlage im GGR der Stadt Zug nur bei einer namhaften finanziellen Beteiligung durch den Kanton Erfolgsaussichten hat.

Nach drei Jahren müsste der Betreiber wieder neu ausgeschrieben werden. Dementsprechend wäre auch die Bezuschussung des Kantons nach den ersten drei allfälligen Betriebsjahren wiederum zu thematisieren. Abhängig von der Entwicklung der Einnahmen wäre dem Grossen Gemeinderat somit erneut eine Finanzierungsvorlage zu unterbreiten. Eine Beteiligung des Kantons dürfte sich auch in einer künftigen Diskussion positiv auf die Entscheidungsfindung im GGR auswirken.

Gestützt auf die städtische Finanzverordnung liegt die Finanzkompetenz für Beträge für neue einmalige Ausgaben über CHF 200'000.00 beim Grossen Gemeinderat. Gelingt es bei der bevorstehenden Beantwortung der erwähnten Motion nicht, den GGR vom Projekt zu überzeugen, zerschlägt sich eine Beteiligung der Stadt Zug am gemeindeübergreifenden Veloverleih (Sharing Mikromobilität). Eine Umsetzung würde damit gänzlich scheitern. Die finanzielle Unterstützung des Kantons ist deshalb ein wichtiges Pro-Argument bei der Beantwortung der Motion und entsprechend wertvoll.

Der Stadtrat erwartet vom Kanton demnach nicht nur eine namhafte Kostenbeteiligung für mindestens drei Jahre während der Initialphase, sondern darüber hinaus auch ein längerfristiges finanzielles Engagement. Selbstverständlich spielt die finanzielle Entwicklung des Projekts dabei eine massgebliche Rolle und ist zu berücksichtigen.

Wir hoffen, dass die Baudirektion des Kantons Zug eine nachhaltige finanzielle Mitwirkung an diesem Projekt wohlwollend prüft und die Gemeinden bei der Umsetzung unterstützt. Für die Kenntnisnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Kopien

- Irene Iten, Gemeinde Unterägeri, irene.iten@unteraegeri.ch
- Hans Küng, Gemeinde Baar, hans.kueng@baar.ch
- Andreas Hürlimann, Gemeinde Steinhausen, andreas.huerlimann@steinhausen.ch
- Jeffrey Illi, Gemeinde Hünenberg, jeffrey.illi@huenenberg.ch
- Patrick Wahl, Gemeinde Risch-Rotkreuz, patrick.wahl@rischrotkreuz.ch
- Beat Wyss, Gemeinde Oberägeri, beat.wyss@oberaegeri.ch
- Karl Meienberg, Gemeinde Menzingen, karl.meienberg@menzingen.ch
- Drin Alaj, Gemeinde Cham, drin.alaj@cham.ch
- Andreas Bächtold, Gemeinde Neuheim, andreas.baechtold@neuheim.ch